

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 - OT Steinhagen - („Teilbereich zwischen Fliederstraße und Bielefelder Straße“) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Weiter wird bekannt gemacht, dass eine **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Ortsteil Steinhagen - („Teilbereich zwischen Fliederstraße und Bielefelder Straße“) nach § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchgeführt wird:

Der Vorentwurf mit Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Ortsteil Steinhagen - („Teilbereich zwischen Fliederstraße und Bielefelder Straße“) liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 30.04.2024

durchgehend **online** sowie im Bauamt der Gemeinde Steinhagen (Zimmer 306), Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr**

sowie nach besonderer Vereinbarung auch außerhalb dieser Regelzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es besteht in der o.g. Zeit jederzeit **online** die Möglichkeit zur Einsichtnahme in sämtliche Planunterlagen sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite:

www.o-sp.de/steinhagen/verfahren .

Bei persönlicher Einsichtnahme im Rathaus vereinbaren Sie gern vorab einen Termin zur Einsichtnahme in die Planunterlagen unter Tel: 05204/997-306. Vertreter der Verwaltung stehen dann zur Erläuterung der Planung und zur Entgegennahme von Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können im Bauamt der Gemeinde Steinhagen von jedermann Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, auch per e-Mail oder Fax, nach Terminabsprache auch zur Niederschrift in der Dienststelle oder jederzeit online über das o.g. Onlineportal etc. abgegeben werden.

Steinhagen, 21.03.2024

gez.

(Sarah Süß)
Bürgermeisterin